

PLANZEICHEN

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

GE Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

GRZ Grundflächenzahl
 GFZ Geschoßflächenzahl
 THmax Traufhöhe
 Fmax Firsthöhe
 II VG max. 2 Vollgeschosse

Nutzungsschablone:

Art der baul. Nutzung	Höhe baulicher Anlagen
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
Bauweise	Dachform

3. Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

Besondere (abweichende) Bauweise (§ 22 Abs. 4 BauNVO)
 Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)
 Aufzuhebende Baugrenze
 Bestehende Grundstücksgrenze
 Geplante Grundstücksgrenze

4. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Straßenbegrenzungslinie
 Strassenverkehrsfläche
 Begleitgrünfläche
 Einfahrtbereich
 Wirtschaftsweg

5. Flächen für Versorgungsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 und 14 BauGB)

Baugrundstück für Versorgungsanlagen
 Elektrizität / Umformerstation
 Gas
 Abwasser

6. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)

oberirdisch
 unterirdisch

7. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Öffentliche Grünfläche
 Wassergraben
 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1, Ziffer 20 BauGB)

8. Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)
 Fahrrecht
 Leitungsrecht
 Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 Bereich der Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Langmatten"
 Private, zu begründende Grundstücksfläche

Baugestaltung (§ 74 LBO)

FD Flachdach
 D Gneigtes Dach



Alle Maße sind im Gelände zu prüfen!

<p>1. Planbearbeiter Büro für Stadt- und Regionalplanung Hangarter + Partner - Architekten - Stadtplaner - BDA Grüne Gärten 12, Tel. (07246) 1777, Fax: (07246) 5640 76316 Malsch, den 07. Juli 2008 (Prof. E. Hangarter)</p>	<p>2. Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften nach § 2 Abs. 1 BauGB / § 74 LBO durch Beschluß des Gemeinderats vom 23.10.2007 Neuried, den 21.07.08 Borchert Bürgermeister</p>
<p>3. Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB Ortsübliche Bekanntmachung am 20.03.2008 durch Verkündigungsblatt. Öffentliche Auslegung vom 01.04.2008 bis 02.05.2008 Neuried, den 21.07.08 Borchert Bürgermeister</p>	<p>4. Beschluß als Satzung nach § 10 BauGB / § 74 LBO in Verbindung mit § 4 GO am 25.06.08 Neuried, den 21.07.08 Borchert Bürgermeister</p>
<p>5. Inkrafttreten des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften mit der Bekanntmachung der Satzungen nach § 10 BauGB / § 74 LBO Ortsübliche Bekanntmachung am 18.07.08 durch Verkündigungsblatt Borchert Bürgermeister</p>	

GEMEINDE NEURIED
BEBAUUNGSPLAN
„LANGMATTEN III“
IM ORTSTEIL DUNDENHEIM

PLAN 1.1 ZEICHNERISCHER TEIL + GRÜNORDNUNGSPLAN
M.: 1 : 1000

IN DER FASSUNG VOM: 25.06.2008

Ausfertigungsvermerk:
 Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text sowie die Inhalte der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats übereinstimmen und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Neuried, den 21.07.2008
 Borchert
 Bürgermeister